

Eine Mail mit nachfolgendem Inhalt ist am Freitag, 16.03.2020, gegen 18:00 Uhr an alle Träger von Kindertageseinrichtungen und Brückenprojekten in Bielefeld versandt worden. Eine sinngemäße Mail ist kurz danach auch an alle Tagespflegepersonen in Bielefeld verschickt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich schon den Medien entnommen haben, hat die Landesregierung heute weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus in NRW beschlossen. Dazu gehört auch eine Entscheidung zur Kindertagesbetreuung. Im Folgenden informiert der Krisenstab der Stadt Bielefeld zum einen über die Entscheidung der Landesregierung und zum anderen über die Entscheidungen des Krisenstabs.

1. Entscheidung der Landesregierung – im Wortzitat

„13. März 2020

Ab Montag Betretungsverbot in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Die Landesregierung hat heute wegen des sich ausbreitenden Coronavirus beschlossen, dass ab Montag Kinder im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schüler keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Heilpädagogische Kindertageseinrichtung oder „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) betreten dürfen.

Kinder- und Familienminister Joachim Stamp erklärte: „Wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation und müssen seriös und verantwortungsvoll mit den großen Herausforderungen umgehen. Das Kabinett hat dazu eine wichtige Leitentscheidung getroffen, die nun zügig und entschlossen umgesetzt wird.“

Eltern sind verpflichtet, ihre Aufgabe zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder wahrzunehmen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote nicht nutzen. Die Kinder sollten aber nicht von Personen betreut werden, die nach RKI als besonders gefährdet gelten, insbesondere gehören hierzu Vorerkrankte und Lebensältere. Zum Betretungsverbot wird es für Kinder, deren Eltern nachweisen, dass sie in kritischen Infrastrukturen arbeiten, Ausnahmen geben, z.B.:

- *für Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und weiteres Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln,*
- *für Eltern, die in Bereichen der öffentlichen Ordnung oder anderer wichtiger Infrastruktur arbeiten.*

Details werden zeitnah in Abstimmung mit den Trägern und kommunalen Spitzenverbänden geregelt.“

(siehe auch: <https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/ab-montag-betretungsverbot-einrichtungen-der-kindertagesbetreuung>).

2. Entscheidungen des Krisenstabs

Da bisher noch keine Detailabstimmung erfolgt ist, hat der Krisenstab der Stadt Bielefeld heute getagt.

Der Krisenstab hat vorläufig folgende konkretisierende Regelungen getroffen, welche Kinder nicht vom Betretungsverbot erfasst werden und daher weiter betreut werden müssen. Es handelt sich hierbei um Kinder von

- Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal und weiterem Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln,
- Beschäftigte im Bereich der öffentlichen Ordnung z.B.
 - Polizei,
 - Feuerwehr,
 - Justiz,
- Beschäftigte, die in anderer wichtiger Infrastruktur arbeiten, z.B.
 - Energie- und Wasserversorgung,
 - Abfallentsorgung,
 - Öffentlicher Personennahverkehr,
 - Betreuungspersonal in Kitas, in stationären Einrichtungen oder bei ambulanten Diensten der Hilfe zur Erziehung.

Dem Krisenstab war auch klar, dass der Verzicht der Landesregierung auf eine Übergangsregelung am Montagmorgen dazu führt, dass zum einen nicht alle Kitas, Kita-Träger und Träger von Brückenprojekten, zum anderen aber auch nicht alle Eltern ausreichend informiert sind. Zahlreiche Eltern werden trotz des Betretungsverbotes ihre Kinder in die Tagesbetreuungseinrichtungen bringen wollen. Bei der Frage, für welche Kinder eine Notbetreuung vorzuhalten ist, muss das am Montag und Dienstag Berücksichtigung finden und daher flexibel gehandhabt werden. Viele Eltern werden in der Kürze der Zeit noch keine anderweitige Betreuung organisieren können, weshalb ein Betreuungsbedarf für Montag und Dienstag häufig unabweisbar sein wird.

Für die Abwicklung des **Notprogramms** für die Kinder, die die Kita noch betreten dürfen, ist zwingend erforderlich, dass am Montag alle Kitas für das Notprogramm ihre Räume und ausreichendes Personal zur Verfügung stellen. Da der Kreis der Anspruchsberechtigten bzw. der am Montag zu betreuenden Kinder nicht geschätzt werden kann, erwartet der Krisenstab, dass die Kitas die Normalbesetzung in der Kita vorhalten. Der Krisenstab – unter Beteiligung des Jugendamts – geht davon aus, dass das Notprogramm bis zum Ende der Notbetreuungsphase in den Kitas stattfindet, in denen das Kind auch vorher betreut wurde.

Sobald die angekündigte Detailabstimmung bzw. konkretisierende Regelungen des Landes vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Dem Krisenstab ist bewusst, dass der Verzicht der Landesregierung auf eine Übergangsregelung die Eltern und Kitas vor gewaltige Probleme stellt. Der Krisenstabsleiter, Ingo Nürnberger, hat dies heute auch vor den Medien klar gemacht. Auch der Städtetag NRW hat sich bereits entsprechend dem Ministerium gegenüber geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Jochen Hanke



Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - | 510.1

Verwaltung

Jochen Hanke

Neues Rathaus

4. OG / Flur F / Zimmer F406

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Tel.: +49(521)51-2932

Web: www.bielefeld.de

Fax: +49(521)51-8431

E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

E-Mail: Jochen.Hanke@bielefeld.de